

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/8570 –

Agrarbetriebe und insbesondere den Gartenbau absichern

A. Problem

Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre treffen nach Angaben der Antragsteller Gartenbaubetriebe besonders, weil ihnen zufolge viele Kulturen, z. B. im Obstbau, sehr sensibel auf wechselnde Bedingungen reagieren, trotz milder Winter das Auswinterungsrisiko zunimmt, der frühere Vegetationsbeginn das Frostrisiko erhöht sowie ungleiche Niederschlagsverteilungen im Jahreslauf die Dürregefahr erhöhen. Zudem verursachen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. auch neuartige Krankheiten, neu eingeschleppte Erreger oder zurückkehrende Seuchen zusätzliche Kosten. Hinzu kommt gemäß der Antragsteller der steigende Kostendruck auf Agrarbetriebe durch einen politisch gewollten freien Warenverkehr, bei dem Agrarimporte den heimischen Markt in den Worten der Fraktion DIE LINKE. untergraben. All das senkt nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. die betrieblichen Handlungsspielräume zur Vorsorge.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, erstmalig im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2023 für Agrarbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bei Betrieben mit bis zu 500 Hektar (ha) Fläche bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen, für Betriebe ab 501 ha Fläche bis zu 10 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes. Für betriebliche Neugründungen soll die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe herangezogen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8570 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Susanne Mittag, Artur Auernhammer, Dr. Anne Monika Spallek, Dr. Gero Clemens Hocker, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 20/8570** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt mit Verweis auf die 2022 veröffentlichte Studie „Kosten durch Klimawandelfolgen“, Schäden der Dürre- und Hitzeextreme 2018 und 2019“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, dass immer mehr Agrarbetriebe durch vom Klimawandel begünstigte Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel, Starkregen und Dürre unverschuldet in Not geraten. Im Jahr 2018/2019 entstanden demnach in der Landwirtschaft durchschnittlich Schäden in Höhe von 7,8 Milliarden (Mrd.) Euro sowie in der Wald- und Forstwirtschaft von durchschnittlich 17,8 Mrd. Euro.

Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre treffen nach Angaben der Antragsteller Gartenbaubetriebe besonders, weil ihnen zufolge viele Kulturen, z. B. im Obstbau, sehr sensibel auf wechselnde Bedingungen reagieren, trotz milder Winter das Auswinterungsrisiko zunimmt, der frühere Vegetationsbeginn das Frostrisiko erhöht sowie ungleiche Niederschlagsverteilungen im Jahreslauf die Dürregefahr erhöhen. Zudem verursachen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. auch neuartige Krankheiten, neu eingeschleppte Erreger oder zurückkehrende Seuchen zusätzliche Kosten. Hinzu kommt gemäß der Antragsteller der steigende Kostendruck auf Agrarbetriebe durch einen politisch gewollten freien Warenverkehr, bei dem Agrarimporte den heimischen Markt in den Worten der Fraktion DIE LINKE. untergraben. Außerdem entsteht gemäß der Antragsteller Druck durch politisch gewollte Energiekostensteigerungen, durch steigende Betriebsmittelkosten und durch eine krisenbedingte Kaufzurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

All das senkt nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. die betrieblichen Handlungsspielräume zur Vorsorge. Bei der Möglichkeit der Bildung einer steuerfreien Rücklage und einer staatlichen Mitfinanzierung von Mehrgefahrenversicherungen könnten nach Auffassung der Antragsteller zukünftig Hilfszahlungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von Dürreschäden entfallen.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. erstmalig im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2023 für Agrarbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bei Betrieben mit bis zu 500 Hektar (ha) Fläche bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen, für Betriebe ab 501 ha Fläche bis zu 10 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes. Für betriebliche Neugründungen soll die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe herangezogen werden;
2. in Abstimmung mit den Ländern einen Gesetzentwurf vorzulegen, über den ab 2024 bundesweit eine agrarbetriebliche Mehrgefahrenversicherung zu mindestens 60 Prozent staatlich gefördert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 71. Sitzung am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/8570 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 89. Sitzung am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/8570 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8570 in seiner 50. Sitzung am 29. November 2023 abschließend beraten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/8570 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatlerin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

